

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/018/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.04.2017	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
26.04.2017	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen **Bebauungsplan Nr. 22 "Koppelkamp", 2. Änderung, Stadt Fürstenau**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für den Neubau eines großflächigen Discounter-Marktes an der Fröhlingstraße auf dem Grundstück Flur 11, Flst. 390/1, 390/2, 391/5, 391/6, 391/7, 391/8, 391/9, 405 ist der Bebauungsplan Nr. 22 „Koppelkamp“ insofern zu ändern, als für das Grundstück ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO auszuweisen ist. Vorab ist eine raumordnerische Beurteilung durchzuführen.
2. Nach Vorlage des Vor-Entwurfs sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB parallel durchzuführen.
3. Die Kosten der Verfahren tragen die Antragsteller.

Mit Verfügung vom 03.02.2017 hat der Landkreis Osnabrück mitgeteilt, dass aus Sicht der Raumordnung die Verlagerung und Erweiterung des Lidl-Marktes als verträglich eingestuft wird.

In Ausführung des v. g. Beschlusses fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 01.03.2017 bis einschließlich 17.03.2017 statt. Stellungnahmen einzelner Bürger liegen nicht vor. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.02.2017 um Stellungnahme bis zum 17.03.2017 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage im Rahmen der Abwägung zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Folgende Unterlagen (Stand: Offenlegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf Bebauungsplan Nr. 22 „Koppelkamp“, 2. Änderung
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht
- Schalltechnische Beurteilung
- Auswirkungsanalyse zur geplanten Verlagerung eines Lidl Lebensmitteldiscounters in Fürstenau
- Abwägungsvorschlag

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Ergebnis zu den v. g. Beteiligungsverfahren vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 22 „Koppelkamp“, 2. Änderung einschließlich Begründung, Umweltbericht, Schalltechnische Beurteilung und Auswirkungsanalyse zur geplanten Verlagerung eines Lidl Lebensmitteldiscounters in Fürstenau wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor

Anlagen

- Abwägungsvorschlag
- CD mit Planunterlagen